

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Dritter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1 50, halbjährig 75 kr. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis spätestens Freitag Nachmittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 7. Sonntag, 18. Februar 1872.

Versteigerungs-Kundmachung.

Es wird hiemit kundgemacht, daß in Folge Anordnung der k. k. Statthalterei in Innsbruck vom 1. d. Mts. Nr. 1849 im Gasthaus zur Post in Hohenems Montag den 19. d. Mts. 9 Uhr Vormittag 526 Stück harte Nuthölzer, 45 Klafter hartes Brennholz und 10 1/2 Klafter Ast- und Wellholz, welche Sortimenten aus den Hohenemser Staatsforsten herrühren, und sofort zu den unten angeführten Vertlichkeiten gebracht worden sind, in den einzelnen Partien und in derselben Reihenfolge, wie dies unten ersichtlich gemacht worden ist, unter Zugrundelegung der beigefügten Ausrufspreise im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verlaufe unterzogen werden. Wer zur Versteigerung zugelassen werden will, hat als Bürgschaft für die Zuhaltung seines Angebotes in Baarem zu Handen der Versteigerungs-Kommission ein An- oder Neugeld zu erlegen, welches in 10 Prozent des unten angeführten Ausrufspreises für jede Partie zu bestehen hat. Neben den mündlichen werden auch schriftliche Angebote angenommen, wenn dieselben zeitgemäß und in der vorgeschriebenen Weise ausgefertigt überreicht werden.

Die vollständigen Versteigerungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des k. k. Bezirksförsters in